

Reg. Nr. 7.1.1

Nr. 14-18.139.01

## **Angebot (Konzept) für entwicklungsverzögerte Kinder an der Schnittstelle von Kindergarten und Primarschule (Leistungsauftrag Bildung und Familie 2017 bis 2020); Kreditantrag**

---

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss des Einwohnerrats vom 26. Oktober 2016 betreffend den Leistungsauftrag für den Politikbereich Bildung und Familie hat der Einwohnerrat den Gemeinderat beauftragt, ein Angebot (Konzept) für entwicklungsverzögerte Kinder an der Schnittstelle von Kindergarten und Primarschule auszuarbeiten. Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat hierfür eine Frist bis Ende Juni 2017 gesetzt.

Die vom Einwohnerrat eingeforderte Vorlage liegt hiermit vor und erläutert das Vorgehen, den eingeschätzten Handlungsbedarf sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen.

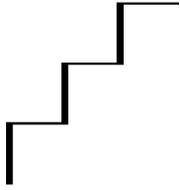
### **Vorgehen**

Zur Umsetzung der Vorgabe 3.5 des Produkts Primarstufe

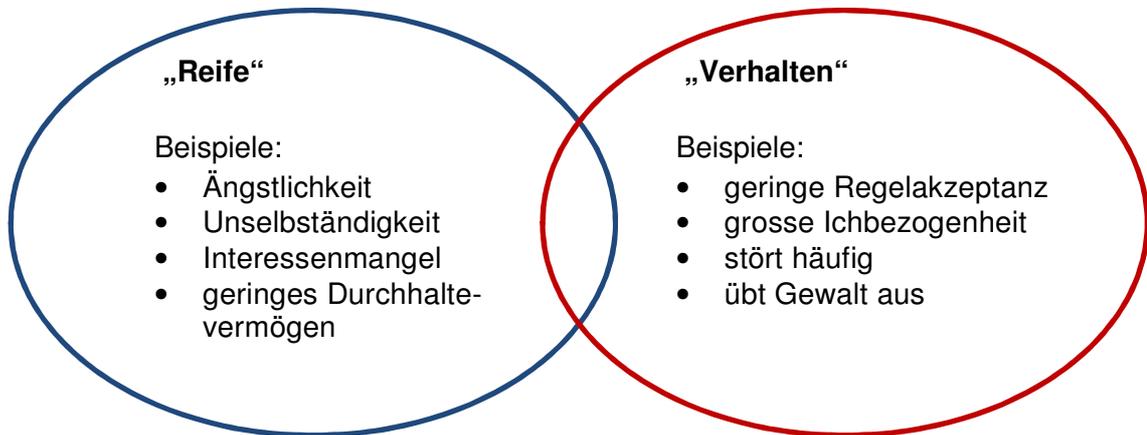
*„Für Kinder, die aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsverzögerungen noch nicht schulreif sind, wird ein geeignetes Angebot geschaffen an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule. Ein entsprechendes Konzept zuhanden des Einwohnerrats liegt bis Juni 2017 vor.“*

wurden an allen Standorten der Gemeindeschulen im Zeitraum von Januar bis April 2017 Befragungen zur Schnittstelle Kindergarten und Primarschule durchgeführt. Befragt wurden Lehr- und Fachpersonen, die in den ersten Klassen unterrichten. Ihre Aussagen zu einzelnen Kindern, Kindergruppen und Situationen wurden mit den Kindergärtnerinnen, die die Kinder in den Jahren davor unterrichtet hatten, gespiegelt. Die Schulleitungen fügten ergänzend ihre Sicht der beschriebenen Situationen bei.

Es nahmen alle Schulstandorte teil. 22 von möglichen 33 Klassen wurden dabei erfasst. Dies ergibt ein repräsentatives Bild. Die Befragten nahmen vielfältige Beschreibungen von Vorfällen, Verhalten und Problemstellungen und von dazugehörigen Erklärungen, Vermutungen und Zuschreibungen von ungefähr 50 Kindern vor.



Seite 2 Die Beschreibungen lassen sich in zwei Hauptgruppen gliedern, die sich inhaltlich überlappen.



Viele Beschreibungen ähneln sich. Es lassen sich Gruppen von oft genannten, ähnlichen Verhaltensarten bilden.

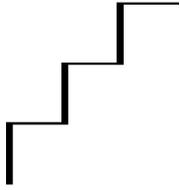
### **Einschätzung des Handlungsbedarfs**

Die Lehr- und Fachpersonen schlugen insgesamt rund 40 Massnahmen vor, die zu Verbesserungen der beschriebenen Situationen beitragen könnten. Manche Massnahmen wurden mehrfach vorgeschlagen, andere wurden nur einmal genannt. Der Schulausschuss Bettingen/Riehen nahm in der Diskussion mit der Leitung Gemeindeschulen eine Auswertung der Befragungen und der vorgeschlagenen Massnahmen vor. Er kam dabei zum Schluss, dass der Handlungsbedarf in gewissen Problemfeldern gross ist.

### **Einschätzung der vorgeschlagenen Massnahmen**

Der Schulausschuss nahm eine Einschätzung der Umsetzbarkeit und Nützlichkeit der einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen vor. Er erkannte dabei,

- dass zusätzliche Massnahmen nötig sind; je eine im Bereich der „Reifeproblematik“ und eine im Bereich der „Verhaltensauffälligkeiten“;
- dass einige vielversprechende Massnahmen auf Ebene der kantonalen Volksschulleitung umgesetzt werden müssen. Sie werden von der Leitung Gemeindeschulen dort eingebracht (z. B. Einsatz der Fachpersonen für Schulsozialarbeit bereits im Kindergarten);
- dass sich viele der vorgeschlagenen Massnahmen mit den bestehenden Rahmenseetzungen und Mitteln an den Standorten bereits umsetzen lassen. Manche dieser Massnahmen werden zur Umsetzung empfohlen; einige werden über Zielvorgaben verbindlich eingefordert (z. B. engere Zusammenarbeit zwischen Kindergarten- und



Erstklass-Lehrpersonen, flexiblerer Einsatz der den Standorten zugewiesenen Förderressourcen in den ersten Klassen);

- dass einige der vorgeschlagenen Massnahmen nicht zielführend sind und nicht umgesetzt werden sollen (z. B. Schaffung der Möglichkeit, Kinder aus der ersten Klasse der Primarschule zurück in den Kindergarten zu versetzen).

### **Ableitung von zwei Hauptmassnahmen**

Der Schulausschuss hiess aufgrund dieser Erkenntnisse als Grundlage für das gemäss Leistungsauftrag auszuarbeitende Konzept zwei Hauptmassnahmen gut; jeweils eine aus jedem der beiden genannten Bereiche „Reifeproblematik“ und „Verhaltensauffälligkeiten“. Die Massnahme im Bereich „Reifeproblematik“ entspricht dabei dem im Leistungsauftrag formulierten Auftrag. Die Massnahme im Bereich der „Verhaltensauffälligkeiten“ stellt gegenüber dem Auftrag eine Ergänzung dar.

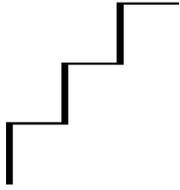
Diese beiden Hauptmassnahmen sollen in Form von zwei Projekten bis Ende 2017 im Detail erarbeitet werden und im Schuljahr 2018/2019 im Rahmen einer Pilotphase erprobt werden (siehe Konzept in der Beilage). Durch dieses Vorgehen sollen möglichst schnell Massnahmen umgesetzt werden können, die eine direkte Wirkung haben. Damit dies möglich ist, sollen diese Massnahmen im Rahmen der bestehenden kantonalen und kommunalen gesetzlichen Grundlagen liegen. Kantonale Entwicklungen gilt es weiter zu beobachten und bei der Überprüfung der gemeindlichen Massnahmen mit einzubeziehen. Insbesondere nach der Beantwortung der grossrätlichen Motion zur Beibehaltung der Einführungsklassen ist eine Überprüfung der gemeindlichen Massnahmen zwingend vorzusehen.

### **Diskussion der Zwischenergebnisse**

Der Schulausschuss spiegelte seine Erkenntnisse und Zwischenergebnisse mit zwei Gruppen: zum einen wurden sie mit den Lehr- und Fachpersonenvertretungen und Schulleitungen diskutiert. Hier stand die Rückversicherung im Zentrum, ob die Problemschilderungen und Massnahmenvorschläge richtig wahrgenommen worden waren. Dabei wurden konkrete Hinweise zu den zwei vorgesehenen Hauptmassnahmen für die Erstellung des Konzepts aufgenommen. Zum anderen erhielt die Sachkommission Bildung und Familie Einblick in die Analyse der Befragungen. Die Rückmeldungen beider Gruppen flossen in die Konzeptarbeit ein. Beide Gruppen zeigten sich überzeugt von der Richtigkeit, dem Einwohnerrat ein Konzept mit den zwei Hauptmassnahmen in den Bereichen „Reifeproblematik“ und „Verhaltensauffälligkeiten“ zur Kenntnis zu bringen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat das Konzept für ein Angebot für entwicklungsverzögerte Kinder an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule zu genehmigen und die Kosten für Entwicklung und Umsetzung des Pilotprojekts im Umfang von CHF 130'000 zu bewilligen.



Seite 4 Riehen, 12. September 2017

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



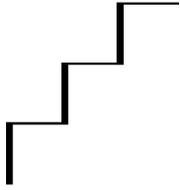
Hansjörg Wilde

Der Stv. Generalsekretär:



Patrick Breitenstein

Beilage: Konzept für ein Angebot für entwicklungsverzögerte Kinder an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule (Leistungsauftrag Bildung und Familie)



Seite 5

**Beschluss des Einwohnerrats betreffend Angebot (Konzept) für entwicklungsverzögerte Kinder an der Schnittstelle von Kindergarten und Primarschule (Leistungsauftrag Bildung und Familie 2017 bis 2020) mit Kreditbeschluss**

---

„Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) das Konzept für ein Angebot für entwicklungsverzögerte Kinder an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule und bewilligt die damit verbundenen Kosten von maximal CHF 130'000 für die Entwicklung und Umsetzung des Pilotprojekts.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Christian Griss

Urs Denzler

(Ablauf Referendumsfrist)

## **Konzept für ein Angebot für entwicklungsverzögerte Kinder an der Schnittstelle von Kindergarten und Primarschule**

---

Der Schulausschuss Bettingen/Riehen (Schulausschuss) leitet aus den in der ersten Hälfte 2017 durchgeführten Befragungen an den Schulstandorten die Notwendigkeit der Umsetzung von zwei zentralen Massnahmen ab. Im Themenbereich „Reifeproblematik“ soll das Projekt „Zusatzjahr“ umgesetzt werden und im Bereich der „Verhaltensauffälligkeiten“ das Projekt „Mehr Personalressourcen im ersten Semester der ersten Klasse“.

Für beide Projekte gibt es keine gültigen zeitgemässen Modelle, die auf die Gemeindeschulen einfach anwendbar wären. Es ist für beide Projekte nötig, konkrete und den Bedürfnissen der Standorte entsprechende Konzepte zu entwickeln oder abzuleiten. Diese Konzepte müssen zu den an den Standorten in den letzten Jahren entwickelten und auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmten standortspezifischen Konzepten, Modellen und Massnahmen passen. Die Konzeptentwicklung muss mit starkem Einbezug von Lehr- und Fachpersonen erfolgen, wenn die erarbeiteten Konzepte in den Gemeindeschulen Nutzen bringen sollen.

### **1. Projekt „Zusatzjahr“**

Das Projekt „Zusatzjahr“ beinhaltet zwei Aufträge:

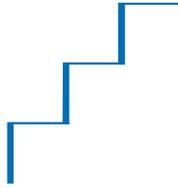
- A. Optimierung des dritten Kindergartenjahrs
- B. Prüfung von strukturellen Massnahmen für die Schulung von entwicklungsverzögerten Kindern in der ersten Klasse der Primarschule

#### **Ziel des Projekts**

- A. Die Zahl der Kinder, die mit geringer Reifeentwicklung oder mit ungenügender Vorbereitung vom Kindergarten in die Primarschule übertreten, wird an allen Standorten herabgesetzt. Dazu wird das dritte Kindergartenjahr (die bereits bestehende Möglichkeit der Verlängerung des Kindergartens für einzelne Kinder) so optimiert, dass es ein attraktives Angebot an der Schnittstelle von Kindergarten und Primarschule für Kinder und Eltern darstellt. Die Kommunikation bezüglich der Möglichkeit eines dritten Kindergartenjahrs wird verstärkt. Die Konzepte sind so zu entwickeln, dass eine Mehrbelastung der Kindergartenlehrpersonen vermieden wird.
- B. Für die Kinder, die dennoch mit starken Entwicklungsverzögerungen in die erste Klasse der Primarschule eintreten, werden strukturelle Massnahmen entwickelt bzw. abgeleitet.

#### **Vorgehensweise**

Eine Arbeitsgruppe mit einer Vertretung der Leitung Gemeindeschulen und der Standortschulleitungen und ausgesuchten Lehr- und Fachpersonenvertretungen (Kindergarten- und Erstklass-Lehrpersonen sowie schulische Heilpädagoginnen) erarbeitet unter der Leitung einer externen Projektleitung Optimierungsvorschläge für das dritte Kindergartenjahr und Konzepte für die erste Klasse der Primarschule zuhanden des Schulausschusses. Dieser setzt die ihm geeignet erscheinenden Vorschläge um. Der Auftrag an die Arbeitsgruppe orientiert sich daran, was päd-



gogisch sinnvoll ist, was im Rahmen der bestehenden Grundlagen möglich ist und was mit den Bedürfnissen am jeweiligen Standort übereinstimmt. Die Arbeit innerhalb der bestehenden kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorgaben ermöglicht eine schnelle Umsetzung und die baldige Wirkung der entwickelten Konzepte. Kantonale Entwicklungen gilt es weiter zu beobachten und bei der Überprüfung der gemeindlichen Massnahmen einzubeziehen. Insbesondere nach der Beantwortung der grossrätlichen Motion zur Beibehaltung der Einführungsklassen ist eine Überprüfung der gemeindlichen Massnahmen zwingend vorzusehen.

### **Zeitplan**

November 2017 bis März 2018	Arbeit der Arbeitsgruppe
Ab Dezember 2017	Umsetzung der angepassten Kommunikation zum dritten Kindergartenjahr
April bis Juni 2018	Vorbereitungsarbeiten auf Ebene Abteilungsleitung, Leitung Gemeindeschulen und Standort-schulleitungen zur Umsetzung des optimierten dritten Kindergartenjahrs und evtl. weiterer Massnahmen
Ab August 2018	Umsetzung des optimierten dritten Kindergartenjahrs und evtl. weiterer Massnahmen an allen Standorten

### **Kostenfolgen**

- A. Die Optimierung des dritten Kindergartenjahrs hat keine wiederkehrenden Kosten zur Folge. Erst wenn sehr viele Kinder davon Gebrauch machen würden, müsste eine weitere Kindergartenklasse eröffnet werden. Es entstünden wiederkehrende Raum- und Personalkosten.
- B. Für die Massnahmen in den ersten Primarschulklassen sind nach Schätzungen und ohne Kenntnis der konkret zu erarbeitenden Modelle maximal jährlich CHF 50'000 vorzusehen (eine Jahreslektion pro erster Primarklasse).

Für die externe Projektleitung und etwaige Stellvertretungskosten der Mitglieder der Arbeitsgruppe fallen von November 2017 bis März 2018 zusätzliche Kosten von geschätzten max. 15'000 Franken an.

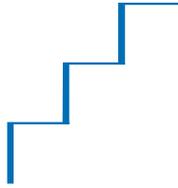
## **2. Projekt „Mehr Personalressourcen im ersten Semester der ersten Klasse“**

### **Ziel des Projekts**

Im ersten Semester der ersten Klasse soll es durch verstärkten Einsatz von Lehrpersonen besser möglich werden, die Schuleinstiegsphase für alle Kinder erfolgreich zu gestalten. Dazu gehören das Einführen und Festigen von Regeln und das Verhaltenstraining mit einzelnen Schülerinnen und Schülern.

### **Vorgehensweise**

Eine Arbeitsgruppe mit einer Vertretung der Leitung Gemeindeschulen und der Standort-schulleitungen und ausgesuchten Lehr- und Fachpersonenvertretungen (Kindergarten- und Erstklass-Lehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen) er-



arbeitet unter der Leitung einer externen Projektleitung Vorschläge für ein Pilotprojekt an ausgewählten Standorten zuhanden des Schulausschusses. Dieser setzt die ihm geeignet erscheinenden Vorschläge um.

### **Zeitplan**

November 2017 bis März 2018	Arbeit der Arbeitsgruppe
April bis Juni 2018	Vorbereitungsarbeiten auf Ebene Abteilungsleitung, Leitung Gemeindeschulen und Standort-schulleitungen
August 2018 bis Februar 2019	Umsetzung eines Pilotprojekts an einem Standort
Februar 2019 bis Juni 2019	Auswertung des Pilotversuchs und Vorbereitungsarbeiten auf Ebene Abteilungsleitung, Leitung Gemeindeschulen und Standortschul-leitungen
Ab August 2019	flächendeckende Umsetzung an allen Standor-ten

### **Kostenfolgen**

Eine stärkere Personalressourcierung im ersten Semester lässt sich nach Ansicht des Schulausschusses nicht durch eine Verlagerung von Fördermitteln aus anderen Klassenstufen der Primarschule umsetzen. Daher entstehen durch diese Massnahme wiederkehrende zusätzliche Personalkosten. Wir gehen nach Schätzungen und ohne Kenntnis der konkret zu erarbeitenden Modelle von maximalen Kosten von 25'000 Franken pro Klasse und Jahr aus (Berechnung: Eine Lehrpersonenjahreslektion = 5'000 Franken x zehn Lektionen/ein Semester = 25'000 Franken).

Im Pilotjahr werden die zusätzlichen Personalkosten bei einem Pilotstandort mit zwei ersten Klassen max. 50'000 Franken betragen. Bei einem Vollausbau käme die Massnahme auf jährlich wiederkehrende 250'000 Franken zu stehen.

Für die externe Projektleitung und etwaige Stellvertretungskosten der Mitglieder der Arbeitsgruppe fallen von September 2017 bis März 2018 Kosten von geschätzten max. 15'000 Franken an.

### **Auswertung der zwei Massnahmen und weitere Schritte**

Im Schuljahr 2018/2019 werden die Massnahmen zuhanden des Schulausschusses und des Gemeinderats ausgewertet. Bei der weiteren Planung gilt es – wie bereits erwähnt –, kantonale Entwicklungen zu beobachten und einzubeziehen. Insbesondere die Antwort der Regierung auf die grossrätliche Motion zur Beibehaltung von Einführungsklassen ist bei der Überprüfung der gemeindlichen Massnahmen zwingend einzubeziehen.

Riehen, im September 2017

Stefan Camenisch, Stephanie Koehler  
Leitung Gemeindeschulen